



# BISTUM AUGSBURG

BISCHÖFLICHES ORDINARIAT

Bischöfliches Ordinariat · Postfach 11 03 49 · 86028 Augsburg

An alle Dienststellen  
des Bischöflichen Ordinariats,  
alle besetzten Pfarreien, Ordensgemeinschaften  
und alle Bildungshäuser, Jugendhäuser  
und sonstigen Beherbergungsbetriebe  
sowie an alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter  
im Bischöflichen Ordinariat

DER GENERALVIKAR

Telefon: 0821 3166-8899  
Telefax: 0821 3166-8209  
E-Mail:  
generalvikariat  
@bistum-augsburg.de

Augsburg, 18.02.2021  
Az.: GV/he 1322

## Diözese Augsburg – Körperschaft des öffentlichen Rechts

hier: Viruserkrankung Coronavirus SARS-CoV-2;  
Verlängerung des Lockdowns im Bundesland Bayern

Sehr geehrte Damen und Herren,  
sehr geehrte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,

der Bayer. Ministerrat hat in seiner Sitzung vom 11.02.2021 – im Einklang mit dem Beschluss der Bundeskanzlerin und der Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten vom 10.02.2021 – entschieden, die derzeit in Bayern geltenden Infektionsschutzmaßnahmen bis zunächst 07.03.2021 zu verlängern. Der Bund-Länder-Beschluss weist darauf hin, dass Infektionsschutzkonzepte konsequent umgesetzt werden müssen. Auch wenn, u.a. beim sehr verdienstvollen Einsatz von Ehrenamtlichen, mittlerweile eine nachvollziehbare „Corona-Müdigkeit“ eingetreten ist, bitten wir Sie eindringlich, diese Konsequenz in Ihren jeweiligen Verantwortungsbereichen durchzuhalten.

Nach § 20 (neue Fassung) der 11. BayIfSMV dürfen Angebote der **beruflichen Aus-, Fort und Weiterbildung** ab dem 22.02.2021 in Landkreisen und kreisfreien Städten, in denen die 7-Tage-Inzidenz den Wert von 100 nicht überschreitet, wieder in Präsenzform stattfinden. Damit können grundsätzlich auch wieder mehrtägige Angebote mit Übernachtungsmöglichkeit durchgeführt werden, da § 14 Abs. 1 der 11. Bay IfSMV darauf abstellt, ob eine Beherbergung für berufliche oder geschäftliche Zwecke notwendig ist. Ebenso ist nach Mitteilung des Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege vom 17.02.2021 bei zulässigen Übernachtungen auch wieder eine Verköstigung der Teilnehmenden (Frühstück und Abendessen) möglich. Für berufliche Aus-, Fort- und Weiterbildungsangebote dürfen neben den Räumlichkeiten in Bildungshäusern auch Räume in Pfarrheimen herangezogen werden. Die entsprechenden Schutz- und Hygienekonzepte der Häuser (im Besonderen der Mindestabstand von 1,5 m zwischen den Teilnehmenden) sowie bei mehrtägigen Maßnahmen bei der Bewirtung im Speisesaal bzw. Restaurant sind strikt einzuhalten.

Bitte beachten Sie, dass gleichwohl bei jeder Aus-, Fort- und Weiterbildungsmaßnahme geprüft werden muss, ob sie wirklich zwingend in Präsenz erforderlich ist. Die Corona-ArbschV gebietet dass Präsenzveranstaltungen sich auf ein wirklich erforderliches Minimum beschränken müssen und, wo immer möglich, durch die Nutzung informationstechnologischer Mittel ersetzt werden sollen.

Bitte beachten Sie außerdem, dass Maßnahmen der Erwachsenenbildung, Tagungen und Kongresse sowie alle sonstigen, außerschulischen Bildungsangebote in Präsenzform nach wie vor gesetzlich untersagt sind.

Die weiteren im Bereich der Diözese mit Datum auf den 14.02.2021 begrenzten Regelungen zum Infektionsschutz werden bis vorläufig 07.03.2021 verlängert, im Besonderen:

- Für Gottesdienste bleibt das Infektionsschutzkonzept für kath. Gottesdienste vom 21.01.2021 mit Begründungen und Erläuterungen vom 26.01.2021 in Kraft.
- Angebote der Kinder- und Jugendpastoral, Mutter-Kind Gruppen, Gruppenstunden, Spielgruppen sowie sonstige Versammlungen und Veranstaltungen aller Art dürfen auch weiterhin nicht in Präsenzform stattfinden.
- Den Pfarreien wird dringend empfohlen, die Pfarrbüros grundsätzlich für den Publikumsverkehr geschlossen zu halten; nur in unabweisbaren Fällen sollen Präsenztermine ausschließlich nach telefonischer Voranmeldung vereinbart werden.
- Innerbetrieblich gelten die Regelungen zu Home-Office und die Maßgaben der Corona-ArbschV (unser Schreiben vom 26.01.2021) zur Raumebelegung mit Kontaktbeschränkungen und den jeweiligen Hygieneschutzmaßnahmen fort.

Mit freundlichen Grüßen



Harald Heinrich  
Generalvikar